

# **Amtsblatt**

**Nr. 29**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

---

### Gemeinde Bad Grund (Harz)

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und der Einzugsbereiche der Grundschule Gemeinde Bad Grund (Harz) (Schulbezirkssatzung)	546
--	-----

### Stadt Herzberg am Harz

Sitzung des Betriebsausschusses am 04.07.2023	547
Sitzung des Rates am 05.07.2023	548

### Gemeinde Rosdorf

21. Änderung des Flächennutzungsplanes	549
--	-----

### Gemeinde Staufenberg

B-Plan Nr. 1 "Auf der Bilze", OT Speele, 3. Änderung	551
--	-----

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

---

### Wasserbeschaffungsverband Barterode

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023	553
---	-----

**Satzung**  
**über die Festlegung der Schulbezirke und der Einzugsbereiche der**  
**Grundschule Gemeinde Bad Grund (Harz)**  
**(Schulbezirkssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs.1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nieders. GVBl. S. 588), in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nieders. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nieders. GVBl. S. 883) hat der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) in seiner Sitzung am 15. Juni 2023 folgende Schulbezirkssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Festlegung der Schulbezirke und der Einzugsbereiche**

(1) Der Schulbezirk für die Grundschule Gemeinde Bad Grund (Harz), Standort Ortschaft Flecken Gittelde, umfasst das Gebiet der Ortschaften Bergstadt Bad Grund (Harz), Flecken Gittelde und Windhausen sowie das Gebiet der Ortschaft Badenhausen, soweit Schülerinnen und Schüler aus dieser Ortschaft vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 dort eingeschult worden sind.

(2) Der Schulbezirk für die Grundschule Gemeinde Bad Grund (Harz), Außenstelle Eisdorf, umfasst das Gebiet der Ortschaften Eisdorf und Willensen sowie das Gebiet der Ortschaft Badenhausen, soweit Schülerinnen und Schüler aus dieser Ortschaft ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 dort eingeschult werden.

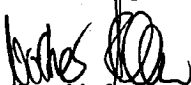
**§ 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung des Schulbezirks und des Einzugsbereichs der Grundschule Gemeinde Bad Grund (Harz) vom 29. März 2019 außer Kraft.

Bad Grund (Harz), den 27. Juni 2023

Gemeinde Bad Grund (Harz)  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Volker Höfert

## **Sitzung des Betriebsausschusses**

Am Dienstag, den 04.07.2023, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses (Nr. 04) vom 20.03.2023
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Betriebsleitung
6. Betriebsabrechnung und Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
7. Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2024 bis 2026 sowie XVIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Herzberg am Harz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
8. Kalkulation der Friedhofsgebühren der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2024 bis 2026 und XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz (Friedhofsgebührensatzung)
9. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner  
Bürgermeister

## **Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz**

Am Mittwoch, den 05.07.2023, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Schloss 2, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

### **Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

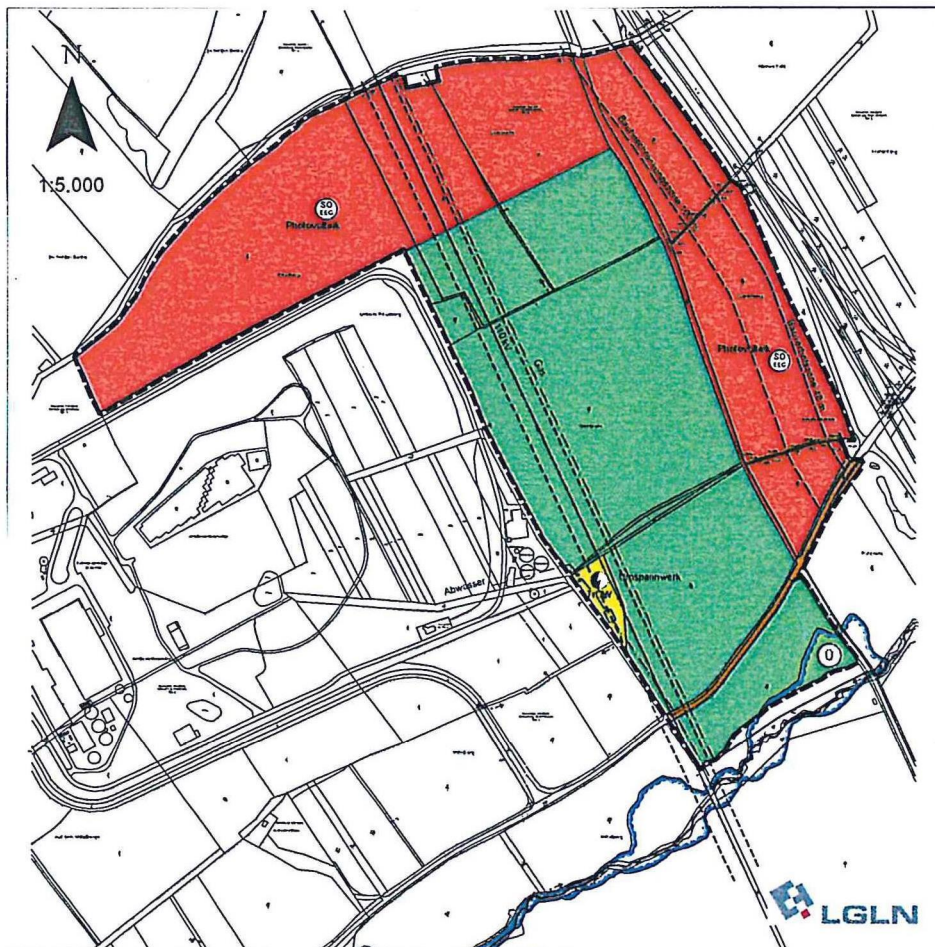
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung eines Sitzverlustes
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. 10) vom 10.05.2023
6. Bericht zur Niederschrift
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 7.1 Vorstellung der Stadtjugendpflegerin Simone Standhardt
  - 7.2 Sonstige Mitteilungen
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO
9. Neubildung von Ratsausschüssen
10. Antrag der Gruppe Die Grünen/Die Linke im Rat der Stadt Herzberg am Harz vom 25.04.2023;  
Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beantragen
11. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 044 „Am ehemaligen Krankenhaus“ gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB;  
Abwägung und Satzungsbeschluss
12. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 064 „Auf der Gehre“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB;  
Abwägung und Satzungsbeschluss
13. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
14. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Christopher Wagner  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Die vom Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 13.03.2023 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Landkreises Göttingen vom 22.06.2023 (Az. 60 81 20 – 10/21. Änderung) gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus den nachstehenden Planzeichnungen ersichtlich.



Jedermann kann die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom Tage der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung Rosdorf, Fachbereich öffentliche Ordnung, Bürgerservice und Bauen, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

**Der Bürgermeister**

gez. Steinberg

## **Bekanntmachung**

### **Öffentliche Auslegung**

#### **der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Bilze“ im Gemeindeteil Speele**

Der Rat der Gemeinde Staufenberg hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Bilze“ im Gemeindeteil Speele im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Ziel der geplanten Änderung ist es den Bebauungsplan an die reale bauliche Situation anzupassen und die Straße durchgehend endauszubauen. Außerdem sollen im Rahmen der Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb des Änderungsbereiches die bisher getrennten Baufenster zugunsten einer potenziellen Nachverdichtungsmöglichkeit südlich der Straße Fuldablick zusammengeführt werden.

Der Änderungsbereich umfasst einen Großteil des Flurstückes 157/60 (Straßenparzelle) sowie die vollständigen Flurstücke 157/31, 157/32, 157/33, 157/50, 157/51, 157/52, 157/53, 157/55 und 157/57 der Flur 3, Gemarkung Speele. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Ein Übersichtplan im Maßstab 1: 5.000, in dem der betroffene Bereich kenntlich gemacht ist, ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zudem wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Bilze“ im Gemeindeteil Speele nebst Begründung liegt in der Zeit vom

#### **10. Juli 2023 bis einschließlich 10. August 2023**

im Bürgerbüro der Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg-Landwehrhagen, während der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.staufenberg-nds.de](http://www.staufenberg-nds.de) unter Wirtschaft & Bauen, Bauen/Flächennutzungsplan und Bebauungspläne/aktuelle Bauleitplanverfahren einsehbar.

Während des o.g. Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplans abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Staufenberg, den 21.06.2023

Gemeinde Staufenberg  
Der Bürgermeister

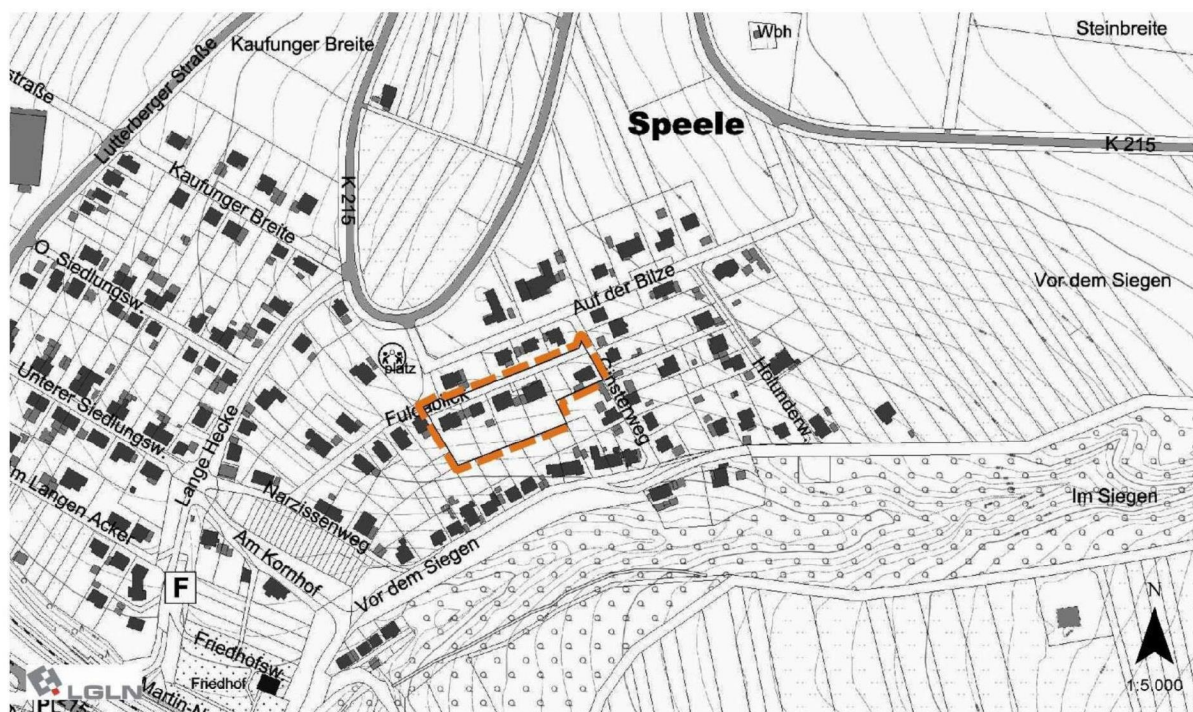
gez. Grebenstein

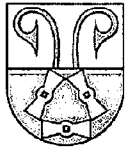
(Siegel)

# Gemeinde Staufenberg

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf der Bilze“, OT Speele

Übersichtskarte, Maßstab 1:5000 (LGLN 2023)





# WASSERBESCHAFFUNGSVERBAND BARTERODE



## 1. Nachtrags - Haushaltssatzung

### Rechnungsjahr 2023

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 aufgrund der §§ 23 und 24 der Satzung vom 14.05.2014 die nachstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### Im Verwaltungshaushalt

In der Einnahme auf	148.250,00 €
In der Ausgabe auf	148.250,00 €

##### Im Finanzhaushalt

In der Einnahme auf	235.000,00 €
In der Ausgabe auf	235.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Ein Kredit in Höhe von 200.000,00 € wird für die anstehenden Reparaturarbeiten des Rohrnetzes und der Anlagen aufgenommen.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) Jahresgrundgebühr	60,00 €	je Wasserzähler bis zu	5 m <sup>3</sup> /h
b) Jahresgrundgebühr	120,00 €	je Wasserzähler bis zu	10 m <sup>3</sup> /h
c) Wassergeld	2,30 €	je m <sup>3</sup>	
d) Wassergeldpauschalen für Viehweiden	27,50 €	je ha im Jahr	
e) Feuerlöschpauschale	2.000,00 €	im Jahr	

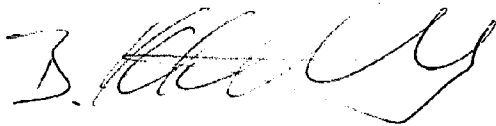
Die Berechnung der Weidepauschale und der Feuerlöschpauschale wird über m<sup>3</sup> vorgenommen.

In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

§ 5

Der Wasserbaubeitrag wird auf 5,00 € je Quadratmeter Beitragsfläche der angeschlossenen Grundstücke festgesetzt. Der Mindestbetrag beträgt 1.917,00 €. In diesen Beträgen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Barterode, den 25.04.2023



Verbandsvorsteher  
Bernd Schierenberg



stellv. Verbandsvorsteher  
Dirk Rosenplänter